

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900 DW 3451 | F 05 90 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/032/VG/DK
MMag. Verena Gartner

Durchwahl
3451

Datum
16.1.2017

Begutachtung: Vorschlag der EK zur Revision der ACER-Verordnung; Ersuchen um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Rahmen des Energieunionspakets hat die Europäische Kommission (EK) am 30. November 2016 auch einen Vorschlag zur Revision der ACER-Verordnung [COM(2016) 863 final] vorgelegt.

Die Überarbeitung dieser Verordnung sieht vor, dass die Aufgaben und Kompetenzen von ACER an die Realitäten des heutigen Strommarktes angepasst werden sollen. Um die grenzüberschreitende Kooperation voranzubringen und regulatorische Lücken im Binnenmarkt zu schließen, möchte die Kommission die Kompetenzen der Agentur für die Zusammenarbeit der europäischen Energieregulierungsbehörden (ACER) mit einer Neufassung der ACER-Verordnung erweitern. Mit Blick auf die laufende Überprüfung der bestehenden Gebotszonen durch ENTSO-E (Bidding Zone Review) sieht der Vorschlag beispielweise vor, dass ACER Änderungen an der dem Review zugrundeliegenden Methodologie einfordern kann. Zudem soll ACER die Arbeit der in der Strombinnenmarkt-VO vorgesehenen Regional Operational Centres überwachen (Anm.: Ziel der ROCs ist eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber.) und die europäische Versorgungs sicherheitsanalyse genehmigen und abändern dürfen. Zusätzlich soll ACER z.B. bei der Entwicklung der Netzkodizes mehr Zuständigkeit bekommen (Entscheidung über Algorithmen und Methodologie).

Wir sehen eine verstärkte Rolle von ACER als regulatorische Aufsicht kritisch. Eine Aufwertung darf nur unter dem Gesichtspunkt stattfinden, dass es sich um eine unabhängige Behörde handelt, die das Ziel eines europäischen, vollkommen integrierten, grenzüberschreitenden Marktes verfolgt. Objektivität ist bei Entscheidungen zu gewährleisten sowie prozedurale Regeln zu befolgen sind.

Die Verordnung und der dazugehörige Anhang liegen bei.

Im Hinblick auf eine WKÖ-Positionierung ersuche ich um Stellungnahme bis spätestens **Mittwoch, 1. Februar 2017** über den Themenmonitor oder an verena.gartner@wko.at.

Ich entschuldige mich für die Kurzfristigkeit und bedanke mich bereits im Voraus für konstruktive Anmerkungen.

Freundliche Grüße

Verena Gartner